

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse
und wohlthätiger Zwecke.

Zweites Quartal. 19. Stück.

Sonnabend, den 11. Mai 1844.

Inhalt.

Die städtische Wasserleitung betreffend. — Städtische
Verwaltung. — Armensachen. — Predigtanzeige. — Bibel-
kunde. — Verzeichniß der Gebornen. — 39 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

1. Die städtische Wasserleitung betreffend.

Um mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu genü-
gen, bringen wir einen Extract aus dem Entreprise-
Contracte mit dem Röhrmeister Gottlieb Schaaf
hieselbst vom 14. Februar 1835, die Unterhaltung
der städtischen Wasserleitung betreffend, mit
dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß:

daß das höhere Orts bestätigte „Regulativ über
„das in Betreff der hiesigen Stadt, Was-
„serkunst-Angelegenheiten zu beobachten-
„de Verfahren vom 18. Juni 1819 nebst
„dem Verzeichnisse derjenigen Röhrwas-
„ser, welche von der Stadt, Wasserkunst
„zu Halle gespeist werden“, nicht allein im
Hallischen patriotischen Wochenblatte Jahrgang 1819,
XLV. Jahrg. (19) St.

St. 33. S. 559 flgg., sondern auch noch besonders abgedruckt ist, und der Stadtsecretair Lincke von uns angewiesen worden ist, die vorhandenen Exemplare dieses Regulativs, so weit der Vorrath reicht, unentgeltlich an die Interessenten auf Verlangen verabfolgen zu lassen.

Halle, den 30. April 1844.

Der Magistrat.

Extract aus dem Entreprise-Contracte.

Zwischen dem Magistrate der Gesamtstadt Halle unter Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung von der einen, und dem Röhrrmeister Gottlieb Schaaf von der andern Seite ist auf Grund der Licitations-Verhandlung vom 14. Juni 1833 und der, der Licitation zum Grunde gelegten Bedingungen vom 9. Mai 1833 folgender Verding-Vertrag geschlossen worden:

§. 1. Der Röhrrmeister Schaaf übernimmt die Unterhaltung

- a) der städtischen Wasserleitung nebst Zubehör und
- b) der Röhrenstrecke, durch welche das Wasser aus dem Bassin *) am vormaligen innern Ulrichsthore seinen Abfluß erhält,

auf zwölf und ein halbes Jahr vom 1. Januar 1834 bis zum 1. Juli 1846 unter folgenden Bedingungen:

§. 2. Der Röhrrmeister Schaaf bekommt die zu unterhaltenden Gegenstände, namentlich die §. 1. sub a. gedachte Wasserleitung im brauchbaren Zustande in Gemäßheit des annectirten Inventarii vom 15. Januar 1834 bereits am 4. Januar 1834 übergeben erhalten zu haben und verspricht, dieselben nach Beendigung der Entreprisezeit in gleich brauchbarem Zustande zurück zu geben.

§. 3. Unternehmer verpflichtet sich, das ganze Werk nebst Zubehör und Geräthen in gutem brauchbarem Stande zu erhalten, und Schadhastigkeiten jeder Art ohne alles

Zu

*) Dieses Bassin ist bekanntlich vor mehreren Jahren dergestalt überdeckt, daß das Wasser unterirdisch seinen Abfluß hat.

Zuthun und ohne alle Vergütung von Seiten der Commune auf seine eigene Kosten sofort zu repariren, beim Schluß der Entreprise aber auch Alles so zurück zu liefern, wie er es nach dem Inventario überkommen. Das Schadhafte und Fehlende erstattet dann der Ersterer nach der Taxe und dem Anschlage des Stadtbaumeisters ohne alle Einwendungen.

§. 4. Damit indeß um so gewisser die Wasserleitung im guten Stande verbleibe und die etwa nöthigen Reparaturen und Bauten stets schnell bewerkstelligt werden können, so verpflichtet sich Entrepreneur stets einen zureichenden Vorrath von gutem eichenen Holze zur Welle, Kloben, Stangen, Röhren von kiefern Holz, Ziehgestänge, Bohlen, Schaufeln, Brettern und dergl. anzuschaffen und zu halten. Dieses Alles muß er, so oft es der Magistrat verlangt, dem Stadtbaumeister zur Prüfung vorzeigen, auch jedesmal dabei sich ausweisen, daß er an den nöthigen Stücken im Voraus gearbeitet und solche in Bereitschaft habe, um dadurch allen Hindernissen zeitig vorzubeugen.

§. 5. Die Schlosser-, Schmiede-, Rothgießer- und Sägeschmiede-Arbeiten, welche die Beschaffenheit der Wasserleitung erfordert, übernimmt Entrepreneur aus eigenen Mitteln und sorgt dafür, daß solche untadelhaft gefertigt und im brauchbarsten Stande erhalten werden.

2c.

2c.

2c.

§. 7. Ferner verpflichtet sich Entrepreneur, alle Flehseile, Stränge, Kloben und was sonst von Seilerarbeit bei dem Werke gebraucht wird, ferner die Leinwand, das Oel und Lederzeug, die Kolben, Hülsen, Schläuche und andere Nothwendigkeiten stets aus eigenen Mitteln zu beschaffen.

§. 8. liegt ihm ob, die beiden Röhrenechte und zwei Tagelöhner, welche zu jeder Tageszeit bei der Arbeit in der Wasserkunst und dem Aufheisen des Gerinnes, eben so wie bei Legung der Röhren auf den Straßen, die dem Publico zustehen, nöthig sind, und die zugleich im Winter beim Aufheisen der Saale mit hel-

**

fen

fen müssen, aus eigenen Mitteln zu lohnen. Gleichergestalt hat Entrepreneur, wenn er bei dem gangbaren Werke sachverständiger Arbeiter bedarf, solche zu bezahlen, und diese Ausgabe allein zu tragen. Der Röhrenmeister ist verpflichtet, den Ort, wo aufgedrungen worden, dem treffenden Revier-Polizei-Inspector und dem Stadtbaumeister schriftlich anzuzeigen, damit Letzterer im Stande ist, die Zweckmäßigkeit der Arbeiten und die Güte der dazu verwendeten Materialien zu prüfen. Die bloß zugeschütteten Stellen hat der Unternehmer am Tage mit Strängen zu umzäunen.

§. 9. Stroh, Dünger und Thon zur Bewehrung der Wasserkunst und Röhren gegen die Kälte, desgleichen das Schmauchholz liefert Entrepreneur gleichfalls unentgeltlich.

§. 10. Entrepreneur hält stets einen Vorrath von 2 Schock gebohrten Röhren, wovon die Hälfte zu Hauptrohren 12 Zoll stark und $3\frac{1}{2}$ Zoll weit im Durchmesser gebohrt sein müssen. Die andere Hälfte, welche zu Nebenrohren verwendet werden, muß mindestens aus 10 Zoll starken Stücken bestehen, und ein- auch zweibohrigt sein.

Die schadhafte Röhrenstellen müssen sofort und ohne allen Zeitverlust hergestellt werden, und hat sich Unternehmer so einzurichten, daß bei mehrfachen Reparaturen wenigstens an zwei Orten zugleich aufgedrungen und gearbeitet werden kann.

§. 11. Ohne Genehmigung des Magistrats darf der Röhrenmeister keine Veränderungen an den Röhrenleitungen vornehmen. So oft indeß ein legitimer Besitzer von Röhrenwasser ihm meldet, daß das Wasser nicht gehörig laufe, so hat er sofort diese Beschwerde zu beseitigen, auch bleibt es seinen Arbeitern ausdrücklich und bei einer Ordnungsstrafe, die Entrepreneur zu tragen hat, untersagt, Trinkgelder oder Geschenke irgend einer Art zu erbitten oder anzunehmen.

Nächst dem wird Unternehmer bei nachdrücklicher Strafe dafür verantwortlich gemacht, daß alle Woche ein-

ein

einmal durch einen seiner Leute ein Umgang bei allen öffentlichen und Privat-Röhrwassern gehalten und nachgesehen werde, ob solche gehörig gangbar sind. Dabei hat er sorgfältig zu vermeiden, daß nicht Jemand zum Nachtheil anderer Theilhaber Begünstigungen erhalte.

Wenn übrigens an einer Röhrenstrecke etwas zu bauen und zu bessern ist, so hat Unternehmer vor dem Beginn der Arbeit den Wasser-Interessenten der zu reparirenden Röhrenstrecke dieses und wie lange sie das Wasser entbehren müssen, bekannt zu machen.

§. 12. Die Legung der Privatröhren, welche mit der öffentlichen Wasserleitung zusammenhängen, wird hierdurch allein dem Röhrmeister anvertraut. Streitigkeiten bei diesen Bauten, Hinsichts der Arbeits- und Materialien-Preise, entscheidet der Stadtbaumeister in technischer Hinsicht.

Was nun ferner diejenigen Röhren anlangt, welche bei Anlegung eines neuen Röhrwassers auf den Straßen und an solchen Orten, wo noch keine Röhren gelegen, erforderlich sein möchten, so sollen selbige bei städtischen Gebäuden auf vorherigen Anschlag des Stadtbaumeisters ein für allemal, aber in so weit die Leitung des Wasser in Privathäuser geschieht, von deren Besitzern, vom Hahnstocke aus, dem Uebernehmer bezahlt werden. Diefen jedoch dergleichen städtische Röhren nachher wieder sprängen oder Schaden litten, muß er dergleichen ohne das geringste Entgelt gleich allen andern hölzernen Röhren wieder gut und dauerhaft repariren und im besten Stande forterhalten, was jedoch von den Privatröhren nicht gilt. Unter die Privatröhren sind dabei diejenigen nicht zu rechnen, welche vom Hahnstocke an in öffentliche städtische Gebäude oder Grundstücke gehen, welche alle nebst den Standröhren, wo das Wasser ausläuft, der Unternehmer ebenfalls unentgeltlich unterhalten muß, und nur in dem Fall einer neuen Leitung dieser Röhren ein für allemal den Kostenbetrag an Arbeitslohn und Zuthat verlangen kann.

26.

26.

26.

§. 17.

§. 17. Sobald ein Feuer in der Stadt ausbricht und ihm die Nachricht davon zukommt, ist Entrepreneur verpflichtet, das Wasser schnell in dem Theile der Stadt, wo es brennt, zu verstärken, und dabei persönlich die nöthigen Anordnungen zu treffen.

2c.

2c.

2c.

§. 23. Für sämtliche in diesem Vertrage übernommene Verbindlichkeiten erhält der Röhrenmeister Schaaf ein jährliches Aversional-Quantum von 765 Thlr. buchstäblich:

Siebenhundert fünf und sechzig Thaler, welches derselbe halbjährlich postnumerando aus der Kammerei empfängt.

Urkundlich unter Rathshand und Siegel.

Halle, den 14. Februar 1835.

Der Magistrat.

2. Städtische Verwaltung.

- 1) Der Schiedsmann des I. Bezirks (das Marienviertel), Herr Böttchermeister Hehne, dessen dreijährige Amtszeit mit dem 23. April d. J. abgelaufen war, ist auf anderweite drei Jahr zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden; desgl.
- 2) Für den II. Bezirk (das Ulrichsviertel) an die Stelle des Herrn Meubleur Flöthe der Schirmfabrikant Herr Gustav Spieß in der Rannischen Straße auf dieselbe Zeit.
- 3) Für den VI. Bezirk (Leipziger Thor- und Steintor-Vorstadt) an die Stelle des Herrn Kaufmanns Schulze der pensionirte Gerichts-Amtmann Herr Koch auf dieselbe Zeit.
- 4) Für den VII. Bezirk (Glauchau) an die Stelle des Herrn Kaufmanns Förster der Zimmermeister Herr Scharre jun. auf dieselbe Zeit.
- 5) Für den VIII. Bezirk (Stroh Hof und Klaus Thor-Vorstadt) an die Stelle des Herrn Zimmermeisters
Beck

Beeck jun. der Kaufmann Herr Humme auf
die Zeit vom 25. April 1844 bis dahin 1847.

Halle, den 4. Mai 1844.

Der Magistrat.

3. Armen sachen.

Ein Thaler, vorgefunden am 5. d. M. in einem der
Becken der Domkirche, ist, seiner Bestimmung gemäß,
an zwei arme Mitschweftern der Gemeinde abgegeben
und wird dem milden Geber hiermit herzlich gedankt.
Halle, den 6. Mai 1844.

Dr. Nienäcker.

Die am Bußtage im Becken der Neumarktkirche
vorgefundenen 10 Sgr. sind der Anweisung gemäß
einem Nothleidenden übergeben worden.

Wislicenus.

Am Bußtage ist in der St. Georgenkirche in einem
Kirchenbecken ein Thaler mit der hinzugefügten Bestim-
mung: „Für drei arme, alte, schwache Per-
sonen zur Erquickung. Den 1. Mai 1844.
gez. F.“ vorgefunden und ganz dieser Bestimmung
gemäß vertheilt worden. Die Erquickten wünschen
mit mir auf die Hand, welche die fromme Gabe dar-
gebracht hat, den göttlichen Segen herab. Matth.
Cap. 6. v. 4. Glaucha vor Halle, d. 5. Mai 1844.

Dr. Siemann.

4. Berichtigung der Predigtanzeige S. 593.

Zu u. 2. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Archidiac. Dr.
Franke. Um 2 Uhr Hr. Oberpf. Sup. Fulda.

5. Bibelstunde.

Dienstag den 14. Mai um 6 Uhr wird vom Herrn
C. K. Dr. Tholuck die Bibelstunde gehalten werden.

6. Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle.
April. Mai 1844.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 15. März dem Schneid-
meister Hänig ein S., Carl August. (Nr. 90.) —
Den 15. April dem Schneidermeister Adler ein Sohn,
Gottlob Friedrich Carl. (Nr. 839.) — Den 16. dem
Bäckermeister Biedermann eine Tochter, Friederike
Caroline Christiane Anna. (Nr. 853.) — Den 21.
dem Polizei- Sergeanten Braune eine T. ungetauft.
(Nr. 764.)

Ulrichsparochie: Den 8. April dem Barbier Hoske
ein S., Gottlob Carl Wilhelm. (Nr. 233.)

Moritzparochie: Den 17. April ein unehel. Sohn.
(Nr. 2048.) — Den 19. dem Buchdrucker Hohmann
eine Tochter, Marie Elisabeth Emma. (Nr. 481.) —
Den 28. dem Armen- Polzeidiener Schmidt ein S.,
Franz Friedrich Wilhelm. (Nr. 2074.) — Den 2. Mai
ein unehel. S. (Entbindungs- Institut.)

Katholische Kirche: Den 26. April dem Schuh-
machermeister Machulka ein S., Friedrich Adelbert.
(Nr. 1801.)

Neumarkt: Den 29. März dem Schlossermeister
Faulmann ein S., Johann Elias Carl. (Nr. 1300.)

Glauchau: Den 25. April dem Stärkesabrikanten Ne-
bert ein S., Carl August. (Nr. 1693.) — Den 29.
dem Buchdrucker Frosch eine T., Marie Friederike.
(Nr. 2014.)

Militairgemeinde: Den 1. April dem Bataillons-
schreiber Schulze eine T., Marie Elise Anna. (Nr. 63.)

b) Getraete.

Marienparochie: Den 2. Mai der Huf- und Waf-
fenschmidt Wieschke mit W. E. Dying. — Den 6.
der Zimmermann Ritter mit W. E. Voigt.

Ulrichsparochie: Den 2. Mai der Tapezirer Köse-
witz mit J. Th. Th. Haberer.

Moritzparochie: Den 2. Mai der Riemer- und Satt-
lermeister Junck mit S. A. Howe.

Dom,

Domkirche: Den 2. Mai der Königl. Salzamt's, Aufwärter in Dürrenberg Schaupner mit M. D. K. Mezler.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 29. April der Bürger und Eigenthümer Ehricht, alt 45 J. Schlagfluß. —

Den 1. Mai des Schneidermeisters Lehmann Sohn, Gottlieb Franz, alt 2 M. 2 W. Steckfluß. — Des Polizei-Sergeanten Braune F., alt 1 W. 3 F. Krämpfe.

Ulrichsparochie: Den 1. Mai der Zimmergeselle Uhde, alt 60 J. Nervenschlag. — Die Wittwe Keuscher geb. Vogel, alt 81 J. Entkräftung. —

Den 2. des Handarbeiters Fiedler Wittwe, alt 78 J. Altersschwäche. — Des Handarbeiters Kühnert S., Friedrich Wilhelm, alt 2 J. 5 M. Scharlachfieber. —

Den 4. des Gärtners Hartmeyer Ehefrau, alt 62 J. 9 M. 3 W. 3 F. Schwäche. — Des Schuhmachermeisters Grefler F., Auguste Theresie, alt 3 J. 3 M.

Den 6. des Musikus Sturm S., Felix, alt 2 M. Pocken.

Moritzparochie: Den 2. Mai des Maurergesellen Hartung Ehefrau, alt 44 J. 1 M. 2 W. Wassersucht.

Des Handarbeiters Tanzelberg Ehefrau, alt 52 J. 2 M. Auszehrung. — Den 4. des Salzfieders Nozrig S., Christian Friedrich August, alt 4 J. 6 M. Bräune. —

Den 5. dessen jüngster S., Hermann Albert, alt 11 M. 3 W. 1 F. Bräune.

Domkirche: Den 3. Mai des Schuhmachermeisters Böge Sohn, Carl Ernst Wilhelm, alt 2 W. 4 F. Schlagfluß. —

Den 5. die unverehelichte Heinecke aus Neubeesen bei Altleben, alt 54 J. Nervenfieber.

Krankenhaus: Den 29. April der Buchdrucker Götzner, alt 42 J. 1 M. 2 W. Wassersucht. — Den 5. Mai der Handarbeiter Japp, alt 46 J. Brustkrankheit.

Neumarkt: Den 2. Mai des Werkmeisters in der Königl. Strafanstalt Taube F., Amalie Auguste, alt 5 J. 11 M. 1 W. 5 F. Abzehrung. — Den 3. des Kaufmanns und Pfefferküchlers Hüllstein Ehefrau,

alt

alt 39 J. 2 M. 6 Z. Lungenlähmung. — Den 4. des Handarbeiters Wittenbecher Z., Johanne Rosine, alt 1 J. 6 Z. Krämpfe. — Den 5. des Invaliden und Handarbeiters Maruhn Ehefrau, alt 57 J. 7 M. 5 Z. Auszehrung.

Glauch a: Den 5. Mai des Stärkesabrikanten Nebert S., Carl August, alt 1 W. 2 Z. Schwäche. — Den 6. die unverehelichte Dorothee Sophie Geßner, alt 60 J. Schlagfluß.

Bekanntmachungen.

Der auf den 16. d. M. anberaumte Bau; Licitationstermin wird auf Sonnabend den 18. d. M. 11 Uhr verlegt. Halle, den 10. Mai 1844.

Der Magistrat.

Die Sandstein-Einfassung des Röhrkastens auf dem alten Markte soll

Sonnabend den 18. d. M. 11 Uhr auf dem Rathhause an den Meistbietenden zum Abbruch verkauft werden. Halle, den 10. Mai 1844.

Der Magistrat.

Es ist in mehreren Fällen zu unserer Kenntniß gekommen, daß hiesige Hausbesitzer neue Freitreppen auf dem Bürgersteige anlegen, oder die alten vorhandenen erneuern lassen, ohne polizeiliche Erlaubniß nachzusuchen, oder doch den Bescheid auf ihre desfalligen Anträge abzuwarten.

Wir sehen uns deshalb genöthiget, die Bauherren und Werkmeister auf die Bestimmungen der §§. 79. flg. Th. I. Tit. 8. A. L. R. und §. 7. §. 8. flg. unserer Polizeiverordnung vom 19. Juni 1840. Wochenbl. Stück 26. S. 815 flg. zu verweisen, wonach die Anlegung neuer und die Wiederherstellung alter Treppenanlagen, Kellerhälfe und anderer dergl. Nebengebäude, welche auf die Straße gehen, jedesmal von unserer ausdrücklichen

den

den Genehmigung als Ortspolizeibehörde abhängt, und machen zugleich darauf aufmerksam:

daß die Bewilligung zu neuen Anlagen dieser Art nur ausnahmsweise und nur in ganz besondern Fällen erteilt werden kann; weshalb jedenfalls unsere Entscheidung abzuwarten ist, und jeder es sich selbst beizumessen hat, wenn dergleichen Freitreppen u., welche die Passage auf dem Bürgersteige wesentlich beeinträchtigen, auf Kosten des Bauherrn oder Werkmeisters wieder abgebrochen werden müssen.

Halle, den 7. Mai 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Vom 15. d. M. ab steht mit der Halle, Heiligenstädter, täglich 3 Uhr Nachmittags von hier abgehenden Personenpost eine Personenpost von Leinesfelde nach Mühlhausen in unmittelbarer Verbindung. Reisende nach Mühlhausen können daher mit der gedachten Personenpost in Leinesfelde eine sofortige Weiterbeförderung finden.

Halle, den 8. Mai 1844.

Königl. Ober-Postamt. Göschel.

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle a. S.

Das hierselbst in der Neustadt sub Nr. 588 belegene, zu dem Nachlaß des Maurergesellen Karl Gottlob Roscher und dessen Ehefrau, Johanne Marie geborne Albrecht, gehörige Haus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 290 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf., soll

am 17. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bücher = Auction.

Mittwoch den 15. d. M. Nachmittags 2 Uhr sollen am großen Berlin Nr. 433 eine große Parthie Bücher, in eleganten Einband, von verschiedenen Autoren, als: Schiller, Körner, Langbein, Vulwer, Ischolle, Shakspeare, Jean Paul, van der Welde, Thümmel, Hauff, Kotteck, diverse Conversations-, Lexicons, historische und belletristische Werke und dergl. mehr meistbietend gegen baare Zahlung in Courant verkauft werden.

Halle, den 9. Mai 1844.

J. K. Brandt, Auctions-Commissarius,
wohnhaft große Steinstraße Nr. 181.

Blumenpflanzen = Verkauf.

Vorzüglich stark ins Gefüllte fallende Sommerlewkien- Pflanzen à Schock 2¹/₂ Sgr., gef. Balsaminen à Sch. 4 Sgr., gef. Röhr- Atern à Sch. 2 Sgr. sind in den schönsten Sorten, so wie div. Blumenpflanzen à Schock 2 Sgr. zu verkaufen beim Gärtner Kettig vor dem Rannischen Thore Nr. 1701.

In dem vor dem Klaussthore belegenen Hause Nr. 2190^b der Weinberge sind die mittlere und obere Etage mit 5 Stuben, 5 Kammern, Küche, Keller und Bodengelass, Mitgebrauch des Waschhauses u. s. w. ganz oder auch getheilt; ferner eine zweite Wohnung von 3 Stuben, 3 Kammern, Keller, Bodenraum und Küche sofort oder vom 1. Juni d. J. ab zu vermieten.

Zwei gute und sichere Getreideebden sollen im Hause Nr. 2190^b der Weinberge sofort vermietet werden.

Rittergasse Nr. 683 ist eine Stube mit Kammer zu vermieten. Zu erfragen im Hause 1 Treppe hoch.

Montag den 13. Mai frischer Kalk und fortwährend Ziegel bei W. Trübe.

a Fr.....r?!! — a St.....r?!!

Patentirter Zucker in Würselsform,
nebst Auseinandersetzung der Vortheile des Zuckers in
Würselsform für die Consumenten, empfing und verkauft
billigst
W. Fürstenberg.

Sehr schön schmeckende Java- und Portorico-
Kaffee's, so wie sehr preiswerthen Raffinad-, Melis-
und Farin-Zucker empfehlen zur geneigten Abnahme
Ziegler & Pröpper.

Märkerstraße Nr. 458, früher J. F. Stegmann.

Sehr schönen alten abgelagerten Nollen-Varinas
à 12 $\frac{1}{2}$ Sgr., so wie Portorico-Tabak und eine große
Auswahl schöne Hamburger und Bremer Cigarren billig
bei
Ziegler & Pröpper.

Feine französische Glocken über Blumen em-
pfung und empfiehlt F. A. Pallme,
in der großen Steinstraße an der
Barfüßerstraßen-Ecke.

Speiseteller, tief und flach, à Duzend
15 Sgr. empfiehlt F. A. Pallme.

Feinstes amerikanisches Weizenmehl die Meße 6 Sgr.
3 Pf., Nr. 2 die Meße 5 Sgr., schönes Landroggen-
mehl der $\frac{1}{4}$ Scheffel 14 Sgr. bei Wagner, große
Schloßgasse Nr. 1065 nahe am Paradeplatz.

Ganz feines Weizen- und Roggenmehl ist zu haben
in der Leipziger Straße Nr. 305 bei der Wittve Vogel.

Stadtfleischergasse Nr. 136 steht eine gute
neumelkende Ziege mit Jungen sofort zu verkaufen.

Ein junges Mädchen, welches das Schneidern
gründlich erlernt hat, wünscht in oder außer dem Hause
Beschäftigung. Das Nähere Moritzkirchhof Nr. 615.

Sonntag den 12. Mai Tanzvergnügen, auch ist
frischer Kuchen zu haben; es bittet um zahlreichen Zu-
spruch
A. Haffe,

auf der Rabeninsel in Bößberg.

Blinden = Anstalt.

Ein Korbmacher, welcher das Rohrstuhlflchten versteht, wird als Werkmeister für das Blinden-Institut gesucht. Dasselbst werden auch fortwährend alte und neue Rohrstühle billig und dauerhaft bezogen.

Halle, den 7. Mai 1844.

Der Vorsteher Krause.

In dem Siebichensteiner Steinbruche sind fortwährend Bruchsteine, die Schachtruthe von 144 Kubitfuß zu $1\frac{3}{4}$ Zhr. vorrätzig, und ist der im Bruche stets anwesende Steinbrecher **Burckhardt** zur Annahme von Bestellungen angewiesen.

Die Steine stehen an Güte dem Material aus keinem andern Bruche nach, eignen sich zu allem Mauerwerk, wegen ihrer Härte aber ganz besonders zu Fundamental- und Wasserbauten, und ihre Anfuhr ist wegen der Nähe des Bruches zu Wasser und zu Lande billiger als aus andern Brüchen zu bewirken.

Einem hochgeehrten in- und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich Pelzwaaren den Sommer zur Aufbewahrung gegen Mottenfraß übernehme.

E. S. Schmidt, Kürschner.

Große Steinstraße, Stadt Berlin.

Es wird ein Kapital von 600 Zhr. gegen hinlängliche Sicherheit von jetzt bis Michaelis gesucht. Das Nähere ist zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Feine Wäsche aller Art, Umschlagetücher und gute Kleider werden gewaschen und geplättet, auch wird auf Verlangen außer dem Hause geplättet. Das Nähere erfährt man Paradeplatz Nr. 1067.

Ich erkläre die Anzeige Seite 592 dieses Blattes, als kostete die Meze Mehl bei mir 5 Sgr. 3 Pf., als Unwahrheit, und verspreche 5 Zhr. Belohnung, wer mir den Einsender jener Anzeige namhaft machen kann. Die Meze ganz feines amerikanisches Weizenmehl kostet bei mir 4 Sgr. 6 Pf., das Viertel Roggenmehl 11 Sgr. Gottlieb Trebesius in Seeben.

Fortsetzung des Ausverkaufs bei

H. Ernsthal, Kleinschmieden,

bestehend in vielerlei Resten zu Kleidern passend, glatte, gestreifte und karrirte seidene Zeuge, eine reiche Auswahl Umschlagetücher aller Art, Buckskins in Wolle, Halbwolle und Leinen, einige 30 Kester feine Tuche und 200 Farben wollene Waaren aller Art, alles zu festen Preisen.

Für Herren:

Haus- und Schlafrocke, Steppdecken, Atlaswesten, Cravatten und Schlipse, ostindische seidene Taschentücher, bunte und schwarzseidene Taffettücher, Unterbeinkleider und Ballstrümpfe bei

H. Ernsthal.

Baumwollene Strickgarne

empfiehlt zu den billigsten Preisen Robert Koch, Märkerstraße nahe am Markt.

Gummi-Hosenträger

empfiehlt zu den niedrigsten Preisen Robert Koch.

Glacé-Handschuhe,

Ahrschnuren, Strumpfbänder, Handschuhhalter, Zünd- und Streichhölzer, abgelagerte Cigarren 5 Stück 1 bis 3 Sgr. und anderes mehr, alles zu den niedrigsten Preisen bei Robert Koch, Märkerstraße nahe am Markt.

Wohnungssuch.

Eine Parterre-Wohnung, wo möglich in der Nähe des Marktes, wird von ein paar stillen Leuten zum ersten Juli dieses Jahres zu beziehen gesucht. Adressen bittet man gefälligst kleine Steinstraße bei Herrn Commissionair Siedler abzugeben.

Sonnabend Nachmittag und Sonntag früh frischen Speckkuchen und andern Kuchen; den Sonntag Nachmittag Hahnenschlag unter Musik, darauf Concert und noch Belieben Tanzmusik bei

Bühne auf der Maille.

Lichtbilder

oder Portraits vermittelt des Daguerreotyps werden bei meiner Durchreise täglich von früh 8 — 5 Uhr sauber und höchst ähnlich einzeln und in Gruppen für 1 — 1¹/₂ Thlr. von mir angefertigt. Das Nähere in der Papierhandlung des Herrn A. Friße am Markte, so wie auch beim Tapezirer Herrn Lampe. **S. Sommermeyer.**

Verkauf von Braunkohlensteinen.

Wir ersuchen sowohl unsere zeitherigen geehrten Abnehmer, als auch Diejenigen, welche fernerhin sich mit Braunkohlensteinen von uns versorgen lassen wollen, uns ihre gefälligen Aufträge und ihren Bedarf bis zu nächstem Frühjahr hin, recht bald aufzugeben, damit wir bei unserer Anfertigung darauf Rücksicht nehmen und sie unter allen Umständen ausreichend versehen können, was für spätere Bestellungen bei etwa eintretenden ungünstigen Wetter vielleicht nicht möglich sein möchte. Die Lieferung in das Haus der geehrten Abnehmer kann nach deren Bequemlichkeit sowohl im Laufe des Sommers, oder auch während des Winters aus unsern Magazinen geschehen. Die Bestellungen bitten wir in der Handlung von F. F. Finger, Rannische Straße, machen zu wollen.

Finger & Preßler.

Kommenden Sonntag den 12. Mai soll von den jungen Mädchen in Wörmlics ein ländliches Fest veranstaltet und mit Musik und Tanz gefeiert werden, wozu ergebenst einladet
die Gesellschaft.

Sonntag den 12. Mai ladet zum Tanzvergnügen ergebenst ein

Koppe in Passendorf.